



Der Zentrale Informatikdienst (ZID) mit seinen 120 MitarbeiterInnen ist der innovative und leistungsstarke IT-Technologiedienstleister der Universität Innsbruck. Er stellt die für Forschung, Lehre und Verwaltung der Universität erforderliche Informationstechnologie bereit.

Wir suchen ab sofort eine/einen

NetzwerkadministratorIn (40h/Woche)

In dieser interessanten und verantwortungsvollen Position sind Sie für die Planung und Betreuung der IT-Infrastruktur (Netzwerk, AV-Systeme, Serverräume) und die Umsetzung von IT-Infrastruktur-Projekten zuständig.

Für diese Stelle benötigen Sie ExpertenInnenwissen in den Bereichen Datennetz und IP-Telefonie und fundierte Kenntnisse im Bereich AV-Systeme. Darüber hinaus verfügen Sie über sehr gute Deutsch- und Englisch-Kenntnisse, hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit, hohe Zuverlässigkeit und hohe Kunden- und Serviceorientierung.

Wir wenden uns insbesondere an Personen mit einem Bachelorabschluss oder einer vergleichbare Qualifikation (z.B.: Fachmatura mit Spezialkenntnissen oder Matura plus relevante Berufserfahrung).

Die Stelle ist unbefristet.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestentgelt von brutto € 2.367,00 pro Monat (14 mal) vorgesehen. Das Entgelt erhöht sich bei Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (u.a. flexible Arbeitszeitgestaltung, Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Kinderbetreuung).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen und freuen uns auf Ihre online-Bewerbung bis 20.08.2019.

Nähere Informationen und den rechtsverbindlichen Ausschreibungstext finden Sie unter:
https://orawww.uibk.ac.at/public/karriereportal.details?asg_id_in=10777, Chiffre PERS.Abt.-10777.



Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der österreichischen Behindertengesetzgebung folgend werden qualifizierte Personen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.